

# **Notengebung und Anwalt**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Oktober 2018 08:38**

## Zitat von Lehramtsstudent

Aber wie du selbst sagst, Krabappel, nachprüfen kann es keiner und die 2 steht schnell im Notenheft.

Die Nachprüfbarkeit ist sogar noch Jahre später möglich, wie uns hier vorgeführt wird. Der Betroffene kann die Genese der Note nachvollziehbar erklären. Jemand stand zwischen zwei Noten. In einer mündlichen Überprüfung erbrachte er eben keine Leistungen, die zur besseren Noten führten. Das Verfahren war ja nun wohl transparent, oder nicht?

Und die Andeutung, die Lehrerin habe einfach ohne große Überlegung eine Note notiert ("steht schnell im Heft"), ist auch schon wieder ein Unterstellung.

Da hier präsentierte Verfahren is nun gerade kein Beispiel dafür, dass im Falle der Kritik an einer Note noch etwas "aus dem Hut gezaubert" würde.